

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **38 (1922)**

Heft 5

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Mustermesse ist täglich von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr ununterbrochen geöffnet. In- und ausländischen Einkäufern werden nach schriftlicher Anmeldung für den Besuch, auf den Namen lautende Einkäuferkarten zugestellt. Die Aussteller sind berechtigt, die Adressen ihrer alten Kunden, sowie alle in Betracht fallenden neuen Interessenten im In- und Ausland dem Messebureau mitzuteilen. Den angemeldeten Einkäufern, die eingeschrieben worden sind, werden dann die Einkäuferkarten vom Messebureau direkt zugestellt.

Ein direkter Verkauf mit Abgabe der Ware ist während der Mustermesse streng untersagt. Der Teilnehmer verpflichtet sich, seine Muster nicht vor Schluß der Messe aus den Messehallen zurückzuziehen.

Dem technischen Dienst ist im Interesse der Messeteilnehmer besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Es stehen Sprechkabinen, sowie Schreibzimmer zur Verfügung. In einem Diktierbureau können Korrespondenzen zc. diktiert werden. Dem Telephonverkehr dienen zwei Telephonzentralen. Auch der Post- und Telegrammverkehr wickelt sich im Messegebäude ab. Ein Verkehrsbureau gibt über Fahrplanangelegenheiten Auskunft. Zur Abhaltung von Konferenzen und kleineren Empfängen steht das Bureau für auswärtige Dienste zur Verfügung. Das genannte Bureau vermittelt auch Dolmetscherdienste. Weiter sind noch zu erwähnen, das Speditionsbureau und die Bureaus für den Ordnungsdienst und die Sanität. Jede einzelne Halle besitzt ein Auskunftsbureau, die den Messeteilnehmern in Messfragen jede gewünschte Auskunft erteilen. Im weitem wurde eine besondere Auskunftstelle für Bezugsquellen errichtet. Dieser Dienst ist dem schweizerischen Nachweissbureau für Bezug und Absatz von Waren in Zürich übertragen worden. Im Zentralbahnhof ist ein besonderes Quartierbureau untergebracht worden, das Messeteilnehmern und Messebesuchern Quartiere vermittelt.

Es darf festgestellt werden, daß die 6. Schweizer Mustermesse wiederum zu einer erfreulichen Kundgebung unserer nationalen Arbeit geworden ist. Industrie und Gewerbe unseres Landes haben sich, trotz der schweren Wirtschaftskrise mehr als je angestrengt, der Geschäftswelt ihre Leistungsfähigkeit vor Augen zu führen. Ein Besuch dieser nationalen Veranstaltung ist für jedermann, der mit dem geschäftlichen Leben in Berührung steht, geradezu notwendig, weil man sich dort bei geringem Zeitaufwand über die heutige Situation leicht und zuverlässig orientieren kann, und nützliche Anregungen für die Gestaltung des eigenen Unternehmens findet. Die un-

Motoren für Betrieb mit Benzin, Petrol, Rohöl etc. :: stationär und fahrbar.

□ **Erstklassiges Deutzer Fabrikat.** □

Prompte Lieferung durch die Generalvertretung
Würgler, Kleiser & Mann,
Albisrieden-Zürich. 264/15

geahnte Entwicklung des Messewesens ist ein klarer Beweis für den Nutzen der Messe als neuzeitliche Einrichtung zur Abwicklung des geschäftlichen Verkehrs.

Es ist dafür gesorgt, den Messegästen den Aufenthalt in Basel möglichst angenehm zu machen. Neben den belehrenden Vorträgen und offiziellen Veranstaltungen finden Messébälle, Konzerte und besondere Theatervorstellungen statt. Das Bureau der Schweizer Mustermesse erteilt Interessenten während des ganzen Jahres unentgeltlich mündliche oder schriftliche Auskunft über Bezugsquellen für schweizerische Waren. (Schluß folgt.)

Verbandswesen.

Kantonaler Bernischer Gewerbeverband. Die Tagung des kantonalen Gewerbeverbandes in Biel war von 257 Delegierten besucht. Jahresbericht und Rechnung für 1921 wurden ohne Diskussion genehmigt. Regierungsrat Dr. Tschumi referierte über das Handels- und Gewerbegesetz, das für Wahrheit, Ordnung und freiwirtschaftliche Demokratie eintritt, Nationalrat Föf über gewerbepolitische Tagesfragen, wobei er einer gewerblichen Bürgerschaftsgenossenschaft und der Errichtung einer kantonalen Gewerbeschule rief. Dr. Bäch sprach sich für Arbeitsbeschaffung auf dem Gebiete der Straßenverbesserungen aus, wozu die Erträge aus der Automobilsteuer verwendet werden sollen.

Ausstellungswesen.

Handwerk-, Gewerbe- und Industrie-Ausstellung Thun. Für die Handwerk-, Gewerbe- und Industrieausstellung Thun und Umgebung (29. Juli bis 13. August 1922) ist die über Erwarten große Zahl von 108 Anmeldungen von Einzelfirmen und Kollektivausstellern eingegangen. Neben dem einheimischen Handwerk und Gewerbe hat auch die Industrie lebhaftes Interesse für die

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.

Telephon-Nummer 506.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentlierte Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.